



**EINWOHNERGEMEINDE
SCHEUREN**

Abfuhrkalender 2020

Wichtig!

***Zurückschneiden der Hecken und Bäume
längs den öffentlichen Strassen – siehe Seite 5***



<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Informationen zur Grünabfallvignette	3
Grünabfuhrdaten 2020	4
Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen ⇒ Frist bis 31. Mai 2020 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut	5
Häckseldienst vom 09. April 2020 ⇒ Anmeldefrist bis 02. April 2020	6
Altmetall-Sammlung vom 14. März 2020	7
Abfallinfo	8 - 15
Kehrichtabfuhr Ostermontag ⇒ Dienstag, 14. April 2020	16
Kehrichtabfuhr Pfingstmontag ⇒ Dienstag, 02. Juni 2020	16
Kehrichtabfuhr Weihnacht ⇒ Montag, 21. Dezember 2020	16
Kehrichtabfuhr Neujahr ⇒ Montag, 28. Dezember 2020	16

Grünabfallvignetten

Die Grünabfallvignetten können bei folgenden Verkaufsstellen zu unten angegebenen Preisen bezogen werden:

Verkaufsstellen

Gemeinde Scheuren Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Öffnungszeiten:	Montag	16.00 – 19.00 Uhr
		Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
		Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Üses Lädeli Bielstrasse 10 2558 Aegerten Tel. 032 372 17 17	September – Mai	MO – FR	06.30 – 12.30 Uhr 15.00 – 18.30 Uhr
		Samstag	07.30 – 13.00 Uhr
	Juni – August	MO - FR	06.30 – 12.30 Uhr 16.00 – 18.30 Uhr
		Samstag	07.30 – 13.00 Uhr

Preise

Artikel	Einzel	10-er Büchlein
Grünvignetten 60 lt	sFr. 1.50	sFr. 15.00
Grünvignetten 240 lt	sFr. 6.00	sFr. 60.00

Behälter/Abmessungen der Bündel

Grünabfuhr	Welche Vignette
Bündel (max. 1.50 m Länge und 0.50 m)	1 x 60 lt Vignette
Gebinde (max. 60 Liter Inhalt)	1 x 60 lt Vignette
Container (bis 240 Liter, pro 60 Liter Inhalt)	1 x 240 lt Vignette

Die Vignetten möchten Sie bitte gut sichtbar an den Bündeln, der Gebinde oder den Containern anbringen. Bis auf die Länge der Bündel (**neu nur noch 1.50 m statt 2.00 m**) gelten die bereits bekannten Bestimmungen zur Grünabfuhr.

Achtung!

Bereitgestellte Bündel oder Container welche nicht mit den entsprechenden Vignetten versehen sind, werden nicht geleert.
(Zum Beispiel: Ein voller Container à 240 lt welcher nur mit zwei 60 lt Vignetten versehen ist).



Vielen Dank für Ihre Mithilfe zu einer verursachergerechten Grünabfallentsorgung.

GRÜNABFUHREN 2020

Wann: Donnerstag, 05. März
Donnerstag, 02. April
Donnerstag, 07. Mai
Donnerstag, 18. Juni
Donnerstag, 09. Juli
Donnerstag, 13. August
Donnerstag, 10. September
Donnerstag, 15. Oktober
Donnerstag, 12. November
Donnerstag, 10. Dezember

jeweils ab 08.00 Uhr

Was: Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckenschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von max. 15 kg Gewicht.

Äste, Zweige und dergleichen, **nicht länger als 1.50 m und 0.50 m Durchmesser**, geschnitten und als **Bündel** bereitgelegt. Bündel dürfen nur mit Hanfschnüren zusammengebunden sein. (Keine Kunststoffschnüre!) Bitte auch das Gewicht beachten.

Achtung!

Grünabfuhrgut, welches nicht wie vorerwähnt bereitgestellt wird, kann **nicht abgeführt** werden. In diesem Fall muss der Eigentümer **auf eigene Kosten** die Abfuhr organisieren.

Wo: Am Strassenrand, bei Ihrem Haus- und Gartenzugang, gut sichtbar bereitstellen. (Der Sammelanhänger erfordert eine über 2,5 m breite Zufahrt).



Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen schreibt vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgende Masse:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m und wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten.
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.80 m nicht überschreiten.
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw. die über den Bundstein in die Fahrbahn hinauswachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Wir fordern hiermit die Strassenanstösser und Grundeigentümer auf, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, **bis zum 31. Mai 2020 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Mass **zurückzuschneiden**.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung zulasten der Grundeigentümer vornehmen.

Im Weiteren gilt es Folgendes zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1.00 m zu betragen.
- **Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt.**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden, bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer haftbar gemacht werden.

Häckseldienst

Donnerstag, 09. April 2020

Mit **schriftlicher Anmeldung** wird das bereitgestellte, kompostierbare Material durch die Gemeinde Scheuren gehäckselt. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos.

Häckselgut

Der Häckseldienst kann nur noch von EinwohnerInnen beansprucht werden, welche das Häckselgut selber verwenden. EigentümerInnen welche keinen Häckselschnitt benötigen, können das Gartengut mit der ordentlichen Grünabfuhr abführen lassen.

Der Häckseldienst für das gesamte Gemeindegebiet ist wie folgt organisiert:

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft. Das Material ist frühmorgens ab **07.00 Uhr** des betreffenden Tages lose entlang der öffentlichen Strasse, bzw. bei der Hauszufahrt zu deponieren. Bei nasser Witterung bitte das Material abdecken. Die Zufahrt für Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Für das gehäckselte Material ist eine Plastikunterlage bereitzustellen. **Was:** Zum Häckseln eignet sich finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies bitte möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren - mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine. **Das Material muss frei von Erde sein, keine Wurzeln.** Das Häckselgut ist wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz bereitzustellen.

Über den Häckseldienst ist die Entsorgung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen nicht erlaubt. (Dies wird gesondert mit der Grünabfuhr entsorgt).

Wie: Damit rationell vorgegangen werden kann, ist die Anmeldung für den Häckseldienst unerlässlich. Nicht angemeldetes Häckselgut wird nicht verarbeitet.

Anmeldeschluss für den Häckseldienst ist: Donnerstag, 02. April 2020

Nachfolgenden Abschnitt bitte ausgefüllt bei der Gemeindeschreiberei Scheuren abgeben.

-✂-----

Ich möchte vom Häckseldienst, 09. April 2020, Gebrauch machen:

Name, Vorname:

Adresse:

Menge Häckselgut ca:m³

Einwohnergemeinde Scheuren, Hauptstrasse 56, 2556 Scheuren
Tel. 032 355 16 56 / Fax 032 355 27 76 / E-Mail:
verwaltung@scheuren.ch

ALTMETALL - SAMMLUNG

Wann: Samstag, 14. März 2020

Zeit: ab 09.00 Uhr

Neu !

Das Altmetall wird bei Ihnen zu Hause abgeholt

(Beim Feuerwehrmagazin befindet sich keine Sammelstelle)

Wo: Am Strassenrand bei Ihrem Haus, gut sichtbar bereitstellen. Für Abfuhrmaterial **über 25 kg**, muss eine **Hilfsperson** zur Verfügung stehen.

Was: Altmetall aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc., müssen offen und entleert sein. Allfällige Sondermüllgebühren werden separat erhoben.

Elektronische Geräte können in jedem Radio- und TV-Fachgeschäft gratis zur Entsorgung abgegeben werden. Kühlschränke, Kochherde etc. sind direkt bei der Firma Halter Rohstoffe AG in Biel zu entsorgen.



Bundesarchiv - Bild 133-085
Foto: o. Ang. | 1933/1939 ca.

Abfallinfo

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine Fragen:	Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Tel. 032 355 16 56 Fax 032 355 27 76 Mail: verwaltung@scheuren.ch
Abfuhrunternehmung Gemeinde Scheuren:	Schlunegger-Kocher Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A.	Tel. 032 351 11 69 Fax 032 351 25 17 Mail: info@schlunegger.ch
Müllverwertung und Sondermüll:	Schlunegger-Kocher Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A.	Tel. 032 351 11 69 Fax 032 351 25 17 Mail: info@schlunegger.ch
	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag	07:30 bis 11:45 Uhr 13:00 bis 17.00 Uhr
	Samstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Müllverwertung:	Müve Biel-Seeland AG Portstrasse 40 2503 Biel	Tel. 032 366 50 70 Mail: info@mueve.ch
	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag Montag bis Freitag Samstag	07:30 bis 11:45 Uhr 13:15 bis 17:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr

Grundsätze

Abfälle vermeiden, vermindern, verwerten, beseitigen

1. Grundsatz: Weniger Abfall produzieren

vermeiden	vermindern
<ul style="list-style-type: none">▪ Auf unnötige Produkte verzichten▪ Keine Wegwerfartikel kaufen▪ Überverpackungen vermeiden▪ Überflüssige Verpackungen im Laden lassen▪ Eigene Einkaufstasche mitnehmen▪ Offene Waren vorziehen	<ul style="list-style-type: none">▪ Nachfüllflaschen verwenden▪ dauerhafte Artikel kaufen▪ Beschädigtes reparieren▪ Auf Reklame verzichten

2. Grundsatz: Abfall ist wertvoller Rohstoff

verwerten	beseitigen
<ul style="list-style-type: none">▪ Börsen, Bibliotheken, Ludotheken, Flohmärkte benutzen▪ Selber kompostieren▪ Separatsammlungen benutzen	<ul style="list-style-type: none">▪ was übrig bleibt, umweltgerecht verbrennen (MÜVE thermisch verwerten) und deponieren

Abfuhr

Diese Abfälle können der Abfuhr mitgegeben werden

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Hauskehricht 	<p>In MÜVE-Säcken oder mit Vignetten versehenen Gebinde. Container dürfen nur mit gebührenpflichtigen Säcken gefüllt werden. Containergebühren gibt es nur für Industrie- und Gewerbe.</p>	<p>Jeden Montag Erst am Abfuhrtag bereitstellen</p>
Sperrgut 	<p>Max. 100x50x50 cm Höchstgewicht 30 kg</p>	<p>Jeden Montag Erst am Abfuhrtag bereitstellen</p>
Grünabfuhr 	<p>Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckenschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von max. 15 kg Gewicht. Äste, Zweige und dergleichen, nicht länger als 1.5 m geschnitten und als handliche Haufen bereitgelegt. Keine Kunststoffschnüre!</p>	<p>Abfuhrtage gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde www.scheuren.ch</p>

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Häckseldienst</p> 	<p>Finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren – mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine.</p>	<p>Zweimal pro Jahr (Frühling und Herbst)</p> <p>Abfuhr gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde</p> <p>www.scheuren.ch</p>
<p>Altmittel</p> 	<p>Altmittel aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc. müssen offen und entleert sein.</p>	<p>Einmal pro Jahr im Frühling</p> <p>Sammlung gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde.</p> <p>www.scheuren.ch</p>
<p>Altpapier</p> 	<p>Gebündelt: Papier in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht mitgenommen.</p>	<p>Sammeltage gemäss spez. Bekanntmachung durch die Schule.</p>

Sammelstelle

Für diese Abfälle besteht eine Gemeindesammelstelle

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Glas</p> 	<p>Glas nach Farben getrennt, Fremdmaterial-Anteile vorher entfernen.</p> <p>Kein Fensterglas!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Aluminium</p> 	<p>Nur reines und sauberes Aluminium; Fremdmaterial-Anteile vorher entfernen (keine Konserven-Beutel).</p> <p>Magnettest: nicht magnetisch!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Weissblech</p> 	<p>Gereinigt und flachgedrückt, ohne Papierhülle.</p> <p>Magnettest: magnetisch!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Textilien</p> 	<p>In speziell gekennzeichneten Säcken der Hilfswerke.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr oder Spezielle Sammeltage gem. Bekanntmachung</p>
<p>Kaffeekapseln aus Aluminium</p> 	<p>Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln). Nicht in die Separatsammlung gehören Kaffeekapseln aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Haushaltbatterien</p> 	<p>Batterien und Knopfzellen</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Kunststoff- / Plastik</p> 	<p>Versuchsweise bis Sommer 2020</p> <p>Säcke können bei der Gemeinde bezogen werden</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>

Selbstentsorgung

Diese Abfälle entsorgen Sie wie folgt

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Medikamente 	In Original-Verpackungen oder dichten, deutlich angeschriebenen Gebinden.	Verkaufsstellen, Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften in der Regel gratis oder Schlunegger-Kocher Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A. gegen Gebühr
Tierkadaver 	Tierkadaver bis 20 kg können kostenlos in einem Container beim ARA-Gebäude entsorgt werden. (Bitte Kippschublade verwenden).	GZM Lyss Industriering 24 3250 Lyss Tel. 032 387 47 87 Pikettnummer für Grosstiere 24h / 032 384 33 33
Hundekot 	Verantwortungsbewusste Hundehalter benutzen für eine umweltgerechte Versäuberung ihrer Vierbeiner die Plastiksäcke der ROBIDOG-Hundebehälter.	ROBIDOG-Hundebehälter auf dem Gemeindegebiet benutzen.

Annahme- und Preisliste Wertstoffe / Entsorgungsgüter Schlunegger Büren a/A

* Entsorgungsgut, Sorte, Artikel	Mindestgebühr pro Anlieferung	Preise	Einheit
* Abfall brennbar / Sperrgut / Kehricht	10.--	270.--	to
* Bauschutt Inerte	10.--	100.--	to
* Eternit	10.--	200.--	to
* Holz sauber / lackiert	10.--	150.--	to
* Holz kontaminiert / Bahnschwellen	10.--	300.--	to
* Ziegel	10.--	25.--	to
* Boiler	pro Stück	30.--	Stk.
* Speiseöl / Motorenöl	1.--	1.--	l
* Rasenmäher mit Öl / Benzin	pro Stück	10.--	l
* Roller / Mofa mit Öl / Benzin	pro Stück	30.--	l
* Gasflaschen	pro Stück	30.--	l
* Beton armiert und/oder über 60cm	10.--	10.--	to
* Pneus klein, PW ohne Felgen	pro Stück	5.--	Stk.
* Pneus klein, PW mit Felgen	pro Stück	15.--	Stk.
* Pneus gross, ohne Felgen	pro Stück	50.--	Stk.
* Pneus gross, mit Felgen	pro Stück	80.--	Stk.
* Sonderabfälle aus Haushaltungen	5.--	5.--	kg
* Wiegegebühr Fahrzeuge	pro Stück	15.--	Stk.
* Karton	3.--	1.--	10 kg

Bei kostenpflichtigen Entsorgungsgütern beträgt die Mindestgebühr Fr. 10.-- bis 40 Kg

** Aluminium		Gratis	-
** Alu-Getränkedosen		Gratis	-
** Alteisen		Gratis	-
** Autobatterien / Batterien		Gratis	-
** Beton unarmiert / Kiesmaterialien		Gratis	-
** Blechbüchsen		Gratis	-
** Büroelektronik		Gratis	-
** Elektroschrott		Gratis	-
** Leuchtmittel, Glühbirnen, Neonröhren		Gratis	-
** Nespresso Kapseln		Gratis	-
** Flaschen (grün, braun, weiss)		Gratis	-
** Haushaltsgeräte aller Art		Gratis	-
** Papier		Gratis	-
** Pet		Gratis	-
** Unterhaltungselektronik		Gratis	-

Legende: * = kostenpflichtig / ** = kostenlos

SCHLUNEGGER

transportiert und entsorgt

Verschiebedaten für die Kehrriichtabfuhr

Anlass:

Ersatzdatum:

Ostermontag
13.04.2020

Dienstag,
14. April 2020

Pfingstmontag
01.06.2020

Dienstag,
02. Juni 2020

Normale Abfuhr über Weihnacht/Neujahr

Weihnacht

Montag,
21. Dezember 2020

Neujahr

Montag,
28. Dezember 2020

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir.